

ANHANG Nr. II

Der Gesellschaft auf dem Gebiet der mechanischen Vervielfältigung übertragene Wahrnehmungsrechte

Die der Gesellschaft auf dem Gebiet der mechanischen Vervielfältigung übertragenen Wahrnehmungsrechte werden wie folgt näher beschrieben:

1) Stimmberechtigte Gesellschaften:

<u>Gesellschaften</u>	<u>Werkkategorien¹</u>	<u>Vorbehalte²</u>
AEPI	Dramatisch-musikalische Werke	Keine
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
ARTISJUS	Literarische Werke	Keine
	Auszüge dramatisch-musikalischer Werke	Keine
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
AUSTRO-MECHANA	Vollständige dramatisch-musikalische Werke ³	Vorherige Genehmigung der Berechtigten
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
CASH		
GEMA	Dramatisch-musikalische Werke	Keine
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
HDS	Literarische Werke	Keine
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vollmacht der Berechtigten
JASRAC	Dramatisch-musikalische Werke	Keine
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine

¹Für die nicht erwähnten Werkkategorien wendet sich der Hersteller direkt an die Berechtigten.

²Trotz der Bemerkung „vorherige Genehmigung der Berechtigten“ muß diese Genehmigung unbedingt über die Gesellschaft beantragt und gegebenenfalls erteilt werden.

³Gleichfalls für gekürzte Fassungen vollständiger dramatisch-musikalischer Werke, vollständige Akte und Auszüge, die mehr als eine LP oder Kassette umfassen.

Gesellschaften	Werkkategorien¹	Vorbehalte²
MCPS	Dramatisch-musikalische Werke ⁴ Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung der Urheber bei unveröffentlichten Werken und vorherige Genehmigung der Berechtigten für die erste Aufnahme von verlegten Werken.
NCB	Literarische Werke	Dänische und schwedische Werke vorbehaltlich vorheriger Genehmigung der Berechtigten
	Dramatisch-musikalische Werke	Dänische, finnische, norwegische und schwedische Werke vorbehaltlich vorheriger Genehmigung der Berechtigten
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung der Berechtigten für die ersten Aufnahmen der Werke
OSA	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
SABAM	Literarische Werke Dramatische Werke Dramatisch-musikalische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text Audiovisuelle Werke Choreographische Werke Werke der bildenden Künste Photographische & graphische Werke	1. Die Berechtigten können Vorbehalte bei gewissen Rechten und/oder für bestimmte Gebiete aussprechen 2. Urheberpersönlichkeitsrecht

⁴Die folgenden Vorbehalte gelten in Bezug auf dramatisch-musikalische Werke (wobei dieser Begriff dieselbe Bedeutung hat wie in der Satzung der Performing Right Society Ltd. erläutert):-

- (a) Die Lizenz gilt nicht, wenn der (die) Tonträger die Gesamtheit oder die wesentliche Gesamtheit des dramatisch-musikalischen Werkes wiedergibt (wiedergeben), es sei denn:
 - (i) der Hersteller hat der MCPS ausdrücklich mitgeteilt, dass er die Gesamtheit oder die wesentliche Gesamtheit des Werkes wiedergeben möchte und
 - (ii) MCPS hat dem Hersteller mitgeteilt, dass alle betroffenen Mitglieder dieser Wiedergabe zustimmen.
- (b) In diesem Sinne umfaßt der Begriff "dramatisch-musikalisches Werk" jede Version eines solchen Werkes (mit oder ohne Schnitte, Zufügungen, Einschaltungen oder dgl.), die öffentlich aufgeführt worden ist. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, gilt auch dann die wesentliche Gesamtheit des Werkes als wiedergegeben, wenn sämtliche oder nahezu alle einzelnen Songs oder sonstigen Musikstücke, die in dem Werk enthalten sind, wiedergegeben werden.
- (c) Auch wenn die Zustimmung nach (a) oben erteilt wird, bezieht die Zustimmung sich nur auf die relevante Musik und Texte (oder andere mit der Musik gesungene oder gesprochene Worte), die in dem Werk enthalten sind. Nur als Beispiel gilt sie nicht als Erlaubnis zur Wiedergabe der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils eines dramatischen oder literarischen Werkes, welches Bestandteil des Werkes ist oder auf dem das Werk basiert.

Gesellschaften	Werkkategorien¹	Vorbehalte²
SACERAU	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
SADAIC	Musikalische Werke mit oder ohne Text Vertonte literarische Werke	Keine Keine
SARRAL	Auszüge dramatisch-musikalischer Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung der Berechtigten durch SARRAL für die Erstaufnahme der Werke
SCD	Musikalische Werke	Keine
SDRM	Literarische Werke Dramatische Werke Dramatisch-musikalische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung bestimmter Berechtigter Vorherige Genehmigung der Berechtigten für die Vervielfältigung vollständiger Werke oder in großen Auszügen Vorherige Genehmigung der Urheber für die Vervielfältigung vollständiger Werke oder großer Auszüge von nicht verlegten Werken Keine
SGAE	Literarische Werke Dramatische Werke Dramatisch-musikalische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung der Berechtigten Vorherige Genehmigung der Berechtigten für die vollständige Vervielfältigung und in jedem Fall für die erste Aufnahme Vorherige Genehmigung der Berechtigten für die erste Aufnahme
SIAE	Literarische Werke Dramatische Werke Dramatisch-musikalische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung der Berechtigten Vorherige Genehmigung der Berechtigten für die erste Aufnahme und die innerhalb der folgenden vier Monate durchgeführten Aufnahmen ⁵
SODRAC	Dramatisch-musikalische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine, außer wenn Werke für Werbezwecke verwertet werden, wofür die vorherige Genehmigung der Berechtigten erforderlich ist

⁵Der Vorbehalt beschränkt sich auf vollständig neue Werke, d.h. die ab 1. Januar 1970 angemeldete Originalversion, bei denen die Berechtigten konsultiert werden möchten.

Gesellschaften	Werkkategorien¹	Vorbehalte²
SOKOJ	Literarische Werke	Keine
	Dramatische Werke	Keine
	Dramatisch-musikalische Werke	Keine
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
SOZA	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
SPA	Literarische Werke	Vorherige Genehmigung der Berechtigten
	Dramatische Werke	
	Dramatisch-musikalische Werke	
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
STEMRA	Literarische Werke	Vorherige Genehmigung der Berechtigten
	Dramatische Werke	
	Dramatisch-musikalische Werke	
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine
SUISA	Musikalische Werke (keine Bühnenwerke) mit oder ohne Text	Keine
UCMR-ADA		
ZAIKS	Literarische Werke	Vorherige Genehmigung der Berechtigten zur Erstaufzeichnung oder Nutzung von Werken für Werbung
	Dramatische Werke	
	Dramatisch-musikalische Werke	
	Musikalische Werke mit oder ohne Text	

2) Nicht stimmberechtigte Gesellschaften:

Gesellschaften	Werkkategorien¹	Vorbehalte²
ACUM	Literarische Werke Dramatische Werke	Ab Juli 1989 vorherige Genehmigung der Berechtigten für Werke länger als 5 Minuten und für Werke eines einzelnen Autors welche mehr als 20% der kompletten CD ausmachen.
	Dramatisch-musikalische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Keine Keine
AGADU		
ALBAUTOR		
AMCOS		
AMRA		
COMPASS		
COSOMA		
COSON		
COTT		
KCI	Musikalische Werke mit oder ohne Text	BIEM-Repertoire und Repertoire der Harry Fox Agency
KOMCA		
MASA		
MCPS IRLD LTD		
MCSC		
MCSK		
MCSN		
MUSICAUTOR	Literarische Werke Musikalische Werke mit oder ohne Text	Vorherige Genehmigung der Berechtigten zur Erstaufzeichnung und bei Nutzung von Werken zum Zwecke der Bearbeitung, Synchronisation oder Werbung
RPS		
SACEM Luxembourg		
SACM		

SAMRO

SAZAS

SINE QUA NON

UBC

ZAMP
